



Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 27. September 2024 um 19:30 Uhr im Birchsaal des Pfarreizentrums St. Martin, Effretikon

Substanzielles Protokoll

Anwesende Kirchenpflegemitglieder stimmberechtigt: Cornel Dora (Präsident und Vorsitz), Yvonne Caplazi (Vizepräsidentin, Kommunikation), Kilian Hollenstein (Finanzen), Nadine Hunsperger (Aktuariat), Christoph Mühlebach (Personalverantwortlicher), Martin Wildisen (Liegenschaften), Urs Zünd (IT und Datenschutz)

Anwesende Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Stefan Kammerlander (Präsident), Reinhard Furrer (Aktuar), Markus Hürzeler (Mitglied),

entschuldigte Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Jessica Noone, Mirta Honegger-Lang

Abmeldungen:

Aus dem Pfarreiteam: Stephan Wälti, Stefan Arnold, Thomas Gross, Dagmar Lautner, Karin Egli, Mona Rohrer und Caroline Schmausser

Mitglieder: Monika Zimmerli, Erik Schmausser

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Vertrag Grenzbereinigung Kyburg
3. Vertrag Grenzbereinigung Weisslingen
4. Anfragen nach § 23 KGR

Traktandum 1

Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden

Der Präsident Cornel Dora begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Gäste.

Die Versammlung wird eröffnet mit der Feststellung, dass

- im ordentlichen Verfahren unter Angabe der Traktanden durch amtliche Publikation eingeladen wurde.
- die Akten zur Einsicht auf dem Pfarreisekretariat aufgelegt haben.
- die Stimmregister während der Versammlung eingesehen werden können.
- es wird nach weiteren Anträgen gefragt, jedoch keiner gestellt.



Cornel Dora weist darauf hin, dass die Versammlung aufgezeichnet wird und nennt die für heute Abend entschuldigten Personen.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und eindeutig gewählt:

- **Frau Barbara Wildisen**

Anwesende Stimmberechtigte: 31 Personen

Nicht Stimmberechtigte: 3 Personen

Cornel Dora erklärt, wie die offene Abstimmung abläuft und dass 16 Stimmen das absolute Mehr bedeuten wird.

Traktandum 2

Vertrag Grenzbereinigung Kyburg

Cornel Dora erläutert die Ausgangslage: Vor einem Jahr wurde die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon von der Kantonalkirche via Brief kontaktiert mit dem Auftrag, es solle gemeinsam mit Turbenthal die Situation der Kirchgemeinde Zell angesehen werden. In einer Konsultativabstimmung wurde der Auftrag eingeholt, die Fragen um die Kirchgemeinde Zell zu prüfen. Es folgten Kontaktaufnahmen mit Zell und Turbenthal. Dabei kristallisierte sich heraus, dass nicht nur der schon länger latente Fall Kyburg, sondern auch die Situation um die Gemeinde Weisslingen geprüft werden sollte. In Zell gab es dann eine Umfrage unter den Kirchgemeindemitgliedern von Weisslingen. Die Umfragebeteiligung lag bei ca. 25%, bei welcher sich eine deutliche Mehrheit der Weisslinger Kirchgemeindemitglieder für einen Anschluss an die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon ausgesprochen haben. Die Verhandlungen um Kyburg und Weisslingen wurden vertraglich getrennt, da die Bedingungen nicht ganz identisch sind.

In der Folge wird der Vertrag auf der Leinwand aufgeschaltet, um allfällige Fragen zu klären. Cornel Dora erläutert als andere Vertragspartei die Kirchgemeinde Zell. Das Ziel dieses Zusammenschlusses wäre eine Normalisierung der politischen Gemeindegrenzen Illnau-Effretikon. Auch für die Gemeinde habe ein Aufwand bestanden, diese zwei Kirchgemeinden steuerlich auseinanderzusetzen. Diese Anpassung wäre auch im Sinne der Kantonalkirche. Geplant sei auch die Pfarreigrenze auf diese Situation anzupassen, dies sei jedoch Sache des Bischofs. Dieser wiederum sei bei dieser Entscheidung auf den Priesterrat angewiesen. Im Moment sei im Bistum Chur der Priesterrat nicht handlungsfähig. Im Mai 2025 würde der neue Priesterrat wieder aktiv sein, weshalb sich dieses Anliegen voraussichtlich noch bis Mai 2025 herauszögern wird. Die Seelsorge würde somit erst ab dann richtig starten können.

Speziell von Cornel Dora erwähnt wird, dass die Steuereinnahmen neu nach Illnau-Effretikon fließen würden, jedoch kein Anspruch auf das Vermögen gestellt würde. Dies sei auch eine taktische Entscheidung, damit die Gegenseite nicht in eine finanziell schwierige Situation käme. Es



hätte die Kirchgemeinde Zell bei der Verwirklichung ihrer Kirchenbauvorhaben in Kollbrunn eingeschränkt. Für dieses Vorhaben wurden in der Vergangenheit extra Rückstellungen getätigt, natürlich auch aus den Steuereinnahmen Weisslingen. Deshalb sei es wichtig und fair auf das Vermögen zu verzichten. Weiter sei auch wichtig gewesen, dass die Gemeindemitglieder schnelle Klarheit über die Situation erhielten.

Ein weiterer Punkt im Vertrag wird von Cornel Dora näher erläutert und zwar, dass die Grenzbereinigung folgende Änderung der Kirchgemeindeordnung mit sich ziehen würde. Neu wäre «Kyburg» nicht mehr ausgenommen als Gebiet, sondern integriert.

Unter den Schlussbestimmung wird von Cornel Dora noch erläutert, dass der Vertrag nach Unterschrift aller Parteien dem Synodalrat zur Prüfung unterbreitet würde und dann könne er auf den 01.01.2025 in Kraft treten.

Cornel Dora betont nochmals, dass der Vertrag gemeinsam mit der Kirchgemeinde Zell ausgearbeitet worden und eine gute Lösung sei. Die Gemeinde Zell habe am letzten Mittwoch den Vertrag mit einem eindeutigen Mehr angenommen. Die Kirchenpflege empfiehlt die Annahme des Vertrages zur Grenzbereinigung Kyburg.

Weiter werden die Anträge der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission verlesen und aufgeschaltet.

Antrag Kirchenpflege (KP) und Rechnungsprüfungskommission (RPK):

Cornel Dora übergibt das Wort an Stefan Kammerlander den Präsidenten der RPK. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Vertrag zur Grenzbereinigung Kyburg und mögliche Folgen daraus im Vorfeld erhalten und ist zusammengekommen, um diese zu prüfen. Die Prüfung ist hauptsächlich über die finanziellen Aspekte durchgeführt worden. Wichtig sei, dass kein Vermögen aber auch keine Verpflichtungen übernommen werden würden. Jedoch ginge man die Verpflichtung ein, für diese Kirchgemeindemitglieder zu sorgen und für dies wäre der Platz und auch die Ressourcen vorhanden. Dementsprechend empfiehlt die RPK den Vertrag zur Grenzbereinigung vorbehaltlos zu genehmigen.

Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen bei der Kirchgemeindeversammlung, die Grenzbereinigung Kyburg und den damit verbundenen Vertrag zu genehmigen.

Cornel Dora weist nochmal darauf hin, dass noch Fragen gestellt werden dürfen. Es folgen keine Fragen.

Es folgt die offene Abstimmung über die Annahme des Vertrages zur Grenzbereinigung Kyburg.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mit eindeutiger Mehrheit (31 von 31 Stimmen), den vorliegenden Vertrag zur Grenzbereinigung Kyburg zu genehmigen.



Traktandum 3

Vertrag Grenzbereinigung Weisslingen

Cornel Dora kommt nun zu den Erläuterungen zur Grenzbereinigung Weisslingen. Cornel Dora weist darauf hin, dass der Fall Weisslingen etwas grösser und die Verhandlungen in der Folge auch etwas komplizierter gewesen seien. Es könne schlussendlich aber ein mehr oder weniger ähnlicher Vertrag vorgelegt werden. Im Unterschied zu Kyburg gab es wie erwähnt eine Umfrage. Aufgrund dieser Umfrage habe auch der Sachverwalter von Zell, Herr Markus Wagner, diesen Verhandlungen zugestimmt. Weisslingen habe ca. 500 Kirchgemeindemitglieder mit einer relativ hohen Steuerkraft. Geographisch gesehen sei es ein bisschen weiter weg, das Seelsorgeteam traue sich jedoch die Betreuung auch auf diese Distanz zu.

Es wird über den Ausgang der Abstimmung in Zell informiert, wo der Vertrag mit hohem Mehr angenommen worden ist. Da mit dem Fall Weisslingen wirklich eine ganze Gemeinde dazustossen würde, würde es ausserdem Sinn machen, die Seelsorge bzw. den Religionsunterricht ab dem neuen Schuljahr zu übernehmen. Auch hier existiert das Problem, dass die Pfarreigrenze erst ab Mai 2025 durch den Bischof angepasst werden könne.

In der Folge wird der Vertrag auf der Leinwand aufgeschaltet, um allfällige Fragen zu klären.

Weiter werden die Anträge der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission verlesen und auf der Leinwand eingeblendet. Es folgen keine Fragen.

Antrag Kirchenpflege (KP) und Rechnungsprüfungskommission (RPK):

Cornel Dora übergibt das Wort an Stefan Kammerlander den Präsidenten der RPK. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Vertrag zur Grenzbereinigung Weisslingen und mögliche Folgen daraus im Vorfeld erhalten und ist zusammen gekommen um diese zu prüfen. Die Prüfung sei hauptsächlich über die finanziellen Aspekte durchgeführt worden. Der Hauptunterschied zu Kyburg sei, dass Weisslingen wesentlich grösser ist. Unsere Kirchgemeinde wüchse um 10% Kirchgemeindemitglieder. Für Zell wäre diese Situation wesentlich einschneidender, da die Kirchgemeinde Zell durch diese Grenzbereinigung wirklich an Substanz verlieren würde. Für uns wäre diese Grenzbereinigung vom finanziellen Aspekt her natürlich sehr positiv. Auch die Mitarbeit der Kirchgemeindemitglieder von Weisslingen könnte für uns eine Bereicherung darstellen. Dementsprechend empfiehlt die RPK die Grenzbereinigung vorbehaltlos zu genehmigen.

Die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen bei der Kirchgemeindeversammlung, die Grenzbereinigung Weisslingen und den damit verbundenen Vertrag zu genehmigen.

Cornel Dora weist nochmal darauf hin, dass noch Fragen gestellt werden dürfen. Es folgen keine Fragen.



Es folgt die offene Abstimmung über die Annahme des Vertrages zur Grenzberichtigung Weisslingen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mit eindeutiger Mehrheit (31 von 31 Stimmen), den vorliegenden Vertrag zur Grenzberichtigung Weisslingen zu genehmigen.

Cornel Dora erläutert nochmals, dass dies ein wichtiger Moment für unsere Kirchgemeinde sei. Unsere Kirchgemeinde habe in diesem Jahr über 200 Kirchgemeindemitglieder verloren. Mit Weisslingen haben wir ca. 500 Kirchgemeindemitglieder dazugewonnen. Es hilft uns so weiterzubestehen in für viele Kirchgemeinden schwierigen Zeiten. Weiter informiert Cornel Dora, dass sich dies auch aufs Budget 2025, welches im November vor die Kirchgemeindeversammlung kommt, auswirken und etwas weiterhilft. Es ist aus finanzieller und sozialer Hinsicht eine sehr gute Nachricht für unsere Kirchgemeinde.

Traktandum 4

Anfragen nach § 23 KGR

Es folgen keine Anfragen.

Cornel Dora schliesst die Sitzung mit folgenden Worten ab. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung kann ab Montag, den 07. Oktober 2024 im Pfarreisekretariat zu den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage angerechnet, als Rekurs bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich einzureichen.

Cornel Dora verliert die Rechtsmittelbelehrung:

Rechtsmittelbelehrung

„Gegen die heutigen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert 5 Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen



schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.“

Zum Abschluss dankt Cornel Dora im Namen der Kirchenpflege und weist auf die nächste Kirchgemeindeversammlung hin, welche am Mittwoch, den 20. November 2024, 19.30 Uhr stattfindet.

Ende der Kirchgemeindeversammlung: 20.00 Uhr

Effretikon, 27. September 2024/mi

Genehmigung des Protokolls:

Wir haben das Protokoll geprüft und für richtig befunden:

Effretikon,

Die Aktuarin:

.....

Nadine Hunsperger
Namens der Kirchenpflege

Der Präsident:

.....

Cornel Dora
Namens der Kirchenpflege